

Deutschland: Zuwanderer vor der Bundestagswahl 2013

Am 22. September ist Bundestagswahl. Rund neun Prozent der Wahlberechtigten, das sind 5,8 Mio. Menschen, haben einen Migrationshintergrund. Laut einer Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration würde jeder zweite in Deutschland lebende Ausländer gerne wählen, wenn er dürfte.

Mitte August hat das Büro des Bundeswahlleiters statistische Angaben zu den Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund veröffentlicht. Nach den Zahlen, die auf dem Mikrozensus 2012 basieren, haben von den rund 61,8 Mio. Wahlberechtigten in Deutschland 5,8 Mio. (9,4 %) einen Migrationshintergrund. Der Anteil der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund ist damit sowohl absolut als auch relativ seit der letzten Bundestagswahl leicht gestiegen: So hatten 2009 lediglich 5,6 Mio. der 62,2 Mio. Wahlberechtigten einen Migrationshintergrund (9,0 %). Besonders stark wuchs die Zahl der Erstwähler mit Zuwanderungsgeschichte von damals 426.000 auf jetzt 534.000. Von den Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund sind etwas über die Hälfte Frauen (51,2 %). Angemessen parlamentarisch repräsentiert wird die Bevölkerung mit Migrationshintergrund allerdings nicht. Obwohl fast jeder Fünfte der in Deutschland Lebenden selbst

zugewandert oder Nachkomme von Zuwanderern ist, haben nur 3 % der Parlamentarier im aktuellen Bundestag einen Migrationshintergrund. Dies kritisierte auch Bundespräsident Joachim Gauck. Gegenüber der Presse appellierte er Ende August an die Parteien, mehr Kandidaten mit Zuwanderungsgeschichte aufzustellen. Dies wäre „ein wichtiges Zeichen dafür, dass alle Bürger, egal woher sie, ihre Eltern oder Großeltern kommen, zu diesem Land gehören und es mitgestalten“. Allerdings finden sich laut einer Recherche des Mediendienstes Integration auch unter den aktuellen Kandidaten zur Bundestagswahl nur rund 3 % Personen mit Migrationshintergrund (vgl. Ausgabe 6/13).

Studie: In seiner Mitte August veröffentlichten Studie „Potenzial für Bundestagswahlen: Politische Partizipation von Drittstaatsangehörigen“ stellt der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) fest, dass knapp die Hälfte der befragten Nicht-EU-Ausländer gerne wählen würde, wenn sie dies dürfte. Knapp 42 % verneinten dies, und jeder zehnte Befragte war sich unsicher, ob er an einer Wahl teilnehmen würde. Die Studie basiert auf dem deutschen Teil der europäischen Erhebung Immigrant Citizens Survey. In dieser Studie wurden Drittstaatsangehörige, die selbst zugewandert, mindestens 15 Jahre alt und seit mindestens einem Jahr in Deutschland wohnhaft sind, zu verschiedenen Lebensbereichen befragt (vgl. Ausgabe 5/12). Für die Analyse des potenziellen Wahlverhaltens der Zuwanderer wurde die Stichprobe um Minderjährige und Personen, die zusätzlich zu ihrer ausländischen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, bereinigt. Auf die Frage „Würden Sie wählen gehen, wenn morgen eine Bundestagswahl wäre und Sie in Deutschland wählen dürften?“, antworteten 48,0 % der Teilnehmenden mit Ja. Dies entspricht laut SVR etwa 1,8 Mio. Menschen, die wahrscheinlich nach einer möglichen Einbürgerung von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen würden. Die Wahlbereitschaft ist bei zugewanderten Männern deutlicher höher als bei Zuwanderinnen. Insbesondere gut integrierte Migranten, also solche mit mittlerer oder hoher Bildung, mittleren bis guten Deutschkenntnissen und einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis, zeigen

Inhalt

Deutschland: Zuwanderer vor der Bundestagswahl 2013	1
Deutschland: Studie belegt zahlreiche Formen der Diskriminierung	2
Kurzmeldungen – Deutschland I	3
Deutschland: Zahl der Einbürgerungen gestiegen	4
Kurzmeldungen – Deutschland II	4
Deutschland: Mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	5
Kurzmeldungen – Europa I	6
Syrien: Zwei Millionen Bürgerkriegsflüchtlinge	7
Kurzmeldungen – Europa II/Welt I	9
Kurzmeldungen – Welt II	10
Literatur	10

Dieses Projekt
wird gefördert
durch die

Migrationsspezifisches Wahlhilfetool

Orientierung hinsichtlich der verschiedenen parteipolitischen Positionen zu Integration und Migration (vgl. Ausgabe 6/13) bietet ein migrationsspezifisches Wahlhilfetool, das der Verein DeutschPlus – Initiative für eine plurale Republik gemeinsam mit dem MIGAZIN erstellt hat. Anhand konkreter Thesen zu Integrations- und Zuwanderungsthemen vergleicht der so genannte Wahlnavi die Programme der fünf großen deutschen Parteien zur Bundestagswahl. *fr* www.wahlnavi.de

Interesse, sich an Wahlen zu beteiligen. „Dieses große Wählerpotenzial unter Zuwanderern aus Drittstaaten sollte zukünftig ausgeschöpft werden“, sagte der Leiter des Forschungsbereichs beim SVR Jan Schneider. Da viele der wahlinteressierten Drittstaatler formal die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllten, sollte die deutsche Politik verstärkt für die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft werben, erklärte er weiter. 65 % der Befragten erfüllen die Voraussetzungen zur Einbürgerung. Nur 17 % streben allerdings eine Einbürgerung an.

Wahlorientierung: Aus der SVR-Studie geht zudem hervor, dass eingebürgerte und damit wahlberechtigte Zuwanderer tendenziell eher links wählen, wobei es Unterschiede zwischen ehemaligen EU-Bürgern und Nicht-EU-Bürgern gibt. Eingebürgerte aus Drittstaaten präferieren demnach die SPD (28,3 %), gefolgt von den Grünen (24,8 %) und der CDU (14,9 %). Eingebürgerte aus der EU fühlen sich zu gleichen Teilen (jeweils 20 %) von diesen drei Parteien vertreten. Ein Großteil der Befragten – 31,8 % der Eingebürgerten aus der EU bzw. 25,1 % der Eingebürgerten aus Drittstaaten – fühlt sich von keiner der fünf großen Bundestagsparteien vertreten. *Fatma Rebegiani*

Weitere Informationen: www.svr-migration.de

Angehörige deutscher Minderheit in Polen dürfen mitwählen

Erstmals dürfen an der Bundestagswahl 2013 auch in Polen lebende Angehörige der deutschen Minderheit teilnehmen. Voraussetzung hierfür ist der Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft und die Beantragung des Eintrags ins Wahlregister bis zum 1. September. Damit entfällt für sie die für Auslandsdeutsche erforderliche individuelle Prüfung ihrer Wahlberechtigung. Diese ist an einen längeren Aufenthalt in Deutschland oder an die persönliche und unmittelbare Vertrautheit mit und Betroffenheit von den politischen Verhältnissen in der BRD gekoppelt. In Polen leben schätzungsweise rund 400.000 polnische Deutsche. Es gibt allerdings keine Daten dazu, wie viele von ihnen auch deutsche Staatsbürger sind. *fr*

Deutschland: Studie belegt zahlreiche Formen der Diskriminierung

Diskriminierung gegenüber Minderheiten ist in Kindergärten, Schulen, Universitäten sowie auf dem Arbeitsmarkt alltäglich. Dies zeigt eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die am 13. August veröffentlicht wurde. Demnach hat jeder vierte Schüler oder Student mit Migrationshintergrund bereits Erfahrungen mit Diskriminierung gemacht.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) wurde 2006 mit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) eingerichtet (vgl. Ausgabe 3/06) und dient in erster Linie als Anlaufstelle für Personen, die sich einer Diskriminierung ausgesetzt fühlen. Die Mitte August vorgestellte Studie zeigt Diskriminierungen und Diskriminierungsrisiken in den Bereichen frühkindliche Bildung (Kindergärten), Schule, Hochschule, Ausbildung sowie Arbeitsmarkt. Sie untersucht nicht nur Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, sondern ebenso aufgrund von Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder Behinderung. Der Studie zufolge sind Diskriminierungsrisiken in allen Bildungsetappen erkennbar.

Grundlage der Untersuchung sind Beratungsfragen von Juni 2009 bis Dezember 2012 an die ADS und andere Beschwerdestellen sowie wissenschaftliche Auftragsanalysen zu Fragen der Diskriminierung. Auch weitere Bundesbehörden waren an der Erstellung der Studie beteiligt, darunter das Büro der Integrationsbeauftragten, der Beauftragte für Belange behinderter Menschen sowie der Beauftragte für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten.

Frühkindliche Bildung: Bereits in der frühkindlichen Betreuung finde Segregation statt, weil die Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund oft in Stadtvierteln mit hohem Migrantanteil leben und ein Austausch mit Kindern ohne Migrationshintergrund seltener möglich ist. Dies gefährde die Teilhabe- und Bildungschancen der Kinder, die in heterogenen und vielfältigen Gruppen besser seien, heißt es in der Studie. Zudem werde die deutsche Sprache in Kindertageseinrichtungen zum Teil als „einzig anerkanntes und zugelassenes Kommunikations- und Denkmittel angesehen“, obwohl sich Mehrsprachigkeit als Ressource positiv auf die Entwicklung von Kindern auswirke.

Schule: In der Schule führe ein ausländisch klingender Name oder die Herkunft aus einer niedrigeren sozialen Schicht häufig zu einer schlechteren Bewertung durch Lehrkräfte. Beim Übergang von der Grundschule in weiterführende Schulen kommt es diversen Untersuchungen zufolge in bis

zu einem Viertel der Fälle zu Fehleinschätzungen. Die ADS-Studie bestätigt, dass Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder „niedriger sozialer Herkunft“ bei gleichen Leistungen seltener eine Gymnasialempfehlung erhalten als deutsche Kinder ohne Migrationshintergrund bzw. Kinder aus besseren sozialen Verhältnissen. Die geringe Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems zementiere zudem frühzeitig die weitere Bildungskarriere, so dass ein späterer Ausgleich der Benachteiligung erschwert werde. Schülerinnen muslimischen Glaubens würden zudem angesichts mangelnder Akzeptanz von Kopftüchern häufig benachteiligt.

Studium: Beim Zugang zur Hochschule spiele ebenfalls die soziale Herkunft eine zentrale Rolle. Hier wiederholen sich oft Bildungsmuster der elterlichen Generation. Kinder aus Akademikerfamilien haben eine dreimal höhere Chance zur Aufnahme eines Studiums als Kinder aus nichtakademischen Haushalten. Die eigentliche Hürde sei die Studienberechtigung, also die Erlangung von Abitur oder Fachhochschulreife. Jugendlichen mit Migrationshintergrund gelingt dies – auch aufgrund von Diskriminierung während der Schullaufbahn – deutlich seltener (vgl. Ausgabe 6/10). Bei Studienbewerbern aus dem Ausland wirken sich nicht nur sprachliche Hürden, sondern auch komplizierte bürokratische Zulassungsprozesse sowie Probleme bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen negativ auf den Hochschulzugang aus.

Arbeitsmarkt: Sowohl bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz als auch bei der Jobsuche werden Bewerber mit ausländisch klingendem Namen oft benachteiligt, da potenzielle Arbeitgeber unzureichende Deutschkenntnisse und schulische Defizite unterstellen oder von vornherein denken, dass die Bewerber nicht in den Betrieb „passen“ würden. Auch hier würden Frauen mit Kopftuch eine besonders große Ausgrenzung erfahren. Zudem bestehe weiterhin das Problem der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen (vgl. Ausgaben 8/11, 1/10).

Handlungsempfehlungen: Die Autoren entwickeln für jedes Problemfeld Handlungsempfehlungen. An Schulen und Hochschulen sollten eigenständige Beratungsstellen eingerichtet werden, zudem müsse ein umfassender Diskriminierungsschutz in den Landesbildungsgesetzen verankert werden. Bereits jetzt sind Arbeitgeber nach dem AGG verpflichtet, Beschwerdestellen einzurichten. Diese müssten jedoch nach Ansicht der Autoren gestärkt sowie untereinander vernetzt werden. Zudem sei es wichtig, die Vielfalt in den Belegschaften gezielt zu fördern. Dazu seien innovative Rekrutierungsmaßnahmen notwendig, wie etwa anonymisierte Bewerbungsverfahren (vgl. Ausgabe 4/12), in denen keine Informationen zur ethnischen Herkunft der Bewerber, wie etwa Fotos oder Namen, preisgegeben werden.

Reaktionen: Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle Christine Lüders unterstrich, dass Deutschland es sich „nicht leisten“ könne, ganze Gruppen nicht chancengerecht am Bildungserfolg teilhaben zu lassen. Ähnlich äußerte sich die Bundesbeauftragte für Migra-

Kurzmeldungen – Deutschland I

Türkin wird nicht zum Integrationskurs verpflichtet

Eine 62-jährige Türkin darf nicht dazu gezwungen werden, einen Integrationskurs zu besuchen. Das hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim am 16. August entschieden (Az. 11 S 208/13). Das Gericht begründete sein Urteil damit, dass Ausländerbehörden im Hinblick auf Integrationskurse einen Ermessensspielraum besäßen (vgl. Ausgaben 7/09, 10/07). Da die türkische Klägerin an einer Krankheit leide, sei die Teilnahme unzumutbar, so das Gericht. Die Frau habe zudem die Integration ihrer eigenen Kinder „besonders erfolgreich gefördert“. Nachdem das Karlsruher Landratsamt die seit 1981 in Deutschland lebende Frau zu einem Kurs verpflichten wollte, hatte sie geklagt. Nach dem Aufenthaltsgesetz können Ausländer nur dann zu einem Integrationskurs verpflichtet werden, wenn sie in „besonderer Weise integrationsbedürftig“ sind. Auf diesen Passus bezogen sich auch die Mannheimer Richter. Von dem Urteil erhoffen sich Migrant*innenorganisationen, dass die Teilnahme an Integrationskursen künftig stärker vom Einzelfall abhängig gemacht wird. *chw*

www.verwaltungsgerichtshof-baden-wuerttemberg.de

NSU-Bericht: „Schwere behördliche Versäumnisse“

Der NSU-Ausschuss des deutschen Bundestages wirft den Innenministern und Behörden der Länder „schwere behördliche Versäumnisse“ bei den Ermittlungen zur Mordserie vor. Das geht aus seinem 1.357 Seiten starken Abschlussbericht hervor, der Ende August veröffentlicht wurde. Mitglieder des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU), einer rechtsextremistischen Terrorzelle, hatten zwischen 2000 und 2007 mindestens acht Menschen mit Migrationshintergrund und eine Polizistin getötet. Geht es nach dem Ausschuss, sollen Polizei und Verfassungsschutz künftig verpflichtend nach rassistischen oder politischen Motiven suchen, wenn Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ermordet werden. Zudem wird eine bessere Verzahnung der Behörden von Bund und Ländern gefordert (vgl. Ausgaben 3/12, 1/12, 10/11). Die Anwälte der Mordopfer kritisierten, dass der „institutionelle Rassismus“ in den Behörden im Bericht ausgeblendet werde. Vor der Sommerpause hatte eine Zeugin im NSU-Prozess ausgesagt, die bereits im April 2007 zwei Angehörige der rechtsextremen Terrorzelle auf einem Video identifiziert hatte. Die Polizei war jedoch tatenlos geblieben. Seit dem 5. September wird der NSU-Prozess fortgesetzt. *chw* www.bundestag.de

tion, Flüchtlinge und Integration Maria Böhmer (CDU): „Wenn Migrant*innen aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft oder ihrer Religion ausgegrenzt werden, darf dies nicht toleriert werden. Jeder Einzelne in unserem Land muss seine Chancen in vollem Umfang nutzen können.“ Es seien jedoch positive Entwicklungen erkennbar, ergänzte Böhmer. So würden Arbeitgeber immer häufiger „auf die gezielte Ausbildung und Beschäftigung von Menschen aus Zuwandererfamilien“ setzen.

Der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks Otto Kentzler rief Anfang August die Betriebe auf, verstärkt jungen Menschen mit Migrationshintergrund die Chance auf eine qualifizierte Ausbildung zu geben. Bei den Arbeitsagenturen waren Ende August noch 102.423 Lehrstellenbewerber als „unversorgt“ registriert. 103.586 Ausbildungsplätze waren zu dem Zeitpunkt noch unbesetzt. Unter den „Unversorgten“ befanden sich Daten der Bundesagentur für Arbeit zufolge 15.138 junge Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft (14,8 %), wovon 6.587 türkische Staatsbürger waren (6,4 %). Erst vor wenigen Wochen hatte die Bundesagentur für Arbeit Daten veröffentlicht, denen zufolge jeder dritte Arbeitslose einen Migrationshintergrund hat (vgl. Ausgabe 5/13). *Stefan Alscher*

Weitere Informationen:

www.antidiskriminierungsstelle.de,
www.bundesregierung.de,
<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Deutschland: Zahl der Einbürgerungen gestiegen

Mehr als 112.300 Ausländer sind 2012 deutsche Staatsbürger geworden. Damit ist die Zahl der Einbürgerungen im vierten Jahr in Folge gestiegen. Dank Zuwanderung wächst auch die Bevölkerungszahl wieder stärker. Insgesamt leben aktuell 80,5 Millionen Menschen in Deutschland.

2012 gab es 5.400 mehr Einbürgerungen als 2011 (+ 5,1 %) und 10.800 mehr als 2010 (+ 10,6 %). Seit 2008 steigen die Zahlen kontinuierlich an, nachdem sie in Folge der Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 zunächst gesunken waren – von 186.700 Einbürgerungen im Jahr 2000 auf 94.500 im Jahr 2008 (vgl. Ausgabe 6/11).

Die Liste der am häufigsten eingebürgerten Staatsangehörigen führt mit 33.200 Fällen wie in den Vorjahren die Türkei an. Dies entspricht einer Zunahme von 18 % gegenüber 2011. Danach folgen die Region Serbien, Montenegro und Kosovo (6.100 Einbürgerungen) sowie Polen (4.500) und Griechenland (4.200). Der stärkste Anstieg der Einbürgerungsanträge wurde bei griechischen, vietnamesischen und italienischen Staatsangehörigen verzeichnet (siehe Tabelle). Besonders auffällig ist der Anstieg der Einbürgerungen von Italienern und Griechen. Staatsbürger aus den Mitgliedsländern der EU haben traditionell wenig Interesse an einer zweiten Staatsangehörigkeit, da es für sie weniger Nutzen bringt, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, als dies bei vielen Personen aus Drittstaaten der Fall ist.

Kurzmeldungen – Deutschland II

Deutschland: Aufenthaltstitel zur Familienzusammenführung für Patchworkfamilien

Wer als Ausländer in Deutschland in einer Patchworkfamilie lebt, hat in einem außergewöhnlichen Härtefall Anspruch auf einen Aufenthaltstitel zur Familienzusammenführung. Ein möglicher zu prüfender Härtefall kann sein, wenn ein zur Familie gehörendes Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit gezwungen wäre, mit seinen Eltern die EU zu verlassen. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig Ende Juli entschieden (BVerwG 1 C 15.12). Es gab damit einem 40-jährigen Mann aus Ghana Recht, der mit seiner ghanaischen Lebensgefährtin, zwei gemeinsamen Kindern ghanaischer Staatsangehörigkeit und einer Tochter deutscher Staatsangehörigkeit aus einer früheren Beziehung der Lebensgefährtin in Deutschland lebt. Ihm war zunächst eine Aufenthaltsgenehmigung verweigert worden. Nach europäischer Rechtsprechung darf die Verweigerung eines Aufenthaltstitels aber nicht zur Folge haben, dass sich Unionsbürger wie die Tochter gezwungen sehen, die EU zu verlassen, und damit auf Rechte als Unionsbürger verzichten müssen. Dies gelte auch für Patchworkfamilien. *up* www.bverwg.de

Berlin: Streit um Unterbringung von Asylsuchenden

Die Unterbringung von Asylsuchenden in einem ehemaligen Schulgebäude des Berliner Stadtbezirkes Marzahn-Hellersdorf hat zu kontroversen Diskussionen über den Umgang mit Flüchtlingen und Asylbewerbern geführt. Bereits vor dem Einzug der Asylsuchenden kam es Mitte August zu Demonstrationen rechtsextremer Parteien und lokaler Gruppierungen (vgl. Ausgabe 6/13). Zivilgesellschaftliche Bündnisse führten daraufhin Gegendemonstrationen durch. Vor diesem Hintergrund fand der Einzug der ersten Bewohner unter Polizeischutz statt. Ein Teil der dort untergebrachten Asylsuchenden verließ die Unterkunft in Hellersdorf umgehend und versuchte, in anderen Unterkünften aufgenommen zu werden. Während Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) seine Sorge vor Auswirkungen auf den Ruf Deutschlands im Ausland ausdrückte, kritisierten Oppositionspolitiker sowie Flüchtlingshilfsorganisationen, dass eine restriktive Politik und Rhetorik gegenüber Asylsuchenden die Stimmungsmache rechtsextremer Gruppierungen verschärft habe. *sta*

<http://hellersdorfhilft.wordpress.com>

Allerdings beantragten nur 2,4 % aller Ausländer, die seit mindestens zehn Jahren in Deutschland leben und alle Voraussetzungen zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erfüllen, in 2012 eine Einbürgerung. Als das Statistische Bundesamt im Jahr 2000 anfang, das so genannte „ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial“ zu berechnen, betrug es noch 4,85 %. Am stärksten schöpften 2012 Bürger aus den Drittstaaten Kamerun (26,5 %), Nigeria (12,5 %) und Irak (12,2 %) ihr Einbürgerungspotenzial aus.

Die Bundesländer, die die meisten Einbürgerungen verzeichneten, waren Baden-Württemberg

Eingebürgerte Ausländer 2012 nach den häufigsten bisherigen Staatsangehörigkeiten

Bisherige Staatsangehörigkeit	Einbürgerungen 2012 in absoluten Zahlen	Veränderung gegenüber 2011 in Prozent	Ausgeschöpftes Einbürgerungspotenzial in Prozent
Türkei	33.246	+ 18,3	2,4
Region Serbien, Montenegro, Kosovo	6.085	- 3,6	2,3
Polen	4.496	+ 5	1,9
Griechenland	4.167	+ 82	2,6
Ukraine	3.691	- 13,4	1,7
Irak	3.510	- 26,7	6,1
Vietnam	3.299	+ 35,9	12,2
Russische Föderation	3.167	+ 6,8	5,8
Marokko	2.852	- 5,3	3,8
Afghanistan	2.717	+ 0,2	7,4
Rumänien	2.343	- 2,3	6,8
Italien	2.202	+ 29	0,5

Quelle: Statistisches Bundesamt

(16.390 Einbürgerungen, + 15,2 %) und Hessen (14.570, + 12,8 %). Rückläufig waren die Zahlen dagegen in Berlin (6.400, - 8,1 %) und in Brandenburg (460, - 40,8 %).

Bevölkerung wächst: Wie das Statistische Bundesamt ebenfalls Ende August mitteilte, ist die Bevölkerungszahl dank des starken Zuzugs aus dem Ausland 2012 deutlich gestiegen. 2012 kamen rund 370.000 Menschen mehr nach Deutschland als ins Ausland fortzogen. Obwohl es mehr Sterbefälle als Geburten gab (vgl. Ausgabe 6/13), wuchs die Bevölkerung auf 80,5 Millionen Einwohner (+ 0,2 %). Der Zensus 2011 hatte eine Bevölkerungszahl von 80,1 Mio. Einwohnern ermittelt, das waren rund 1,5 Mio. weniger als bis dahin angenommen (vgl. Ausgabe 5/13).

Die Bevölkerungszahl entwickelte sich regional jedoch sehr unterschiedlich. Während sie in den neuen Bundesländern und im Saarland rückläufig war, stieg sie in den anderen Bundesländern an oder blieb gleich. Besonders hoch fiel der Bevölkerungsrückgang in Sachsen-Anhalt (- 17.000) sowie in Thüringen (- 11.000) und Mecklenburg-Vorpommern (- 7.000) aus. Am höchsten war der Anstieg dagegen in Bayern (+ 76.000), Baden-Württemberg (+ 57.000) und Berlin (+ 49.000). *Ulrike Pape*

Weitere Informationen:

www.destatis.de,

www.pressrelations.de

Deutschland: Mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge dokumentiert wieder steigende Zahlen allein reisender minderjähriger Flüchtlinge. Er ist besorgt angesichts der unbefriedigenden Aufnahmebedingungen in Deutschland.

Die Zahl der Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) durch die Jugendämter ist nach einem Rückgang 2011 im vergangenen Jahr wieder deutlich gestiegen (2012: 4.316, 2011: 3.782, 2010: 4.216). Die meisten UMF wurden in den Metropolregionen München (434), Berlin (419), Hamburg (404), Frankfurt/Main (368) und Dortmund (227) in Obhut genommen. Dies geht aus den Anfang August vorgestellten Zahlen des Bundesfachverbandes Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. hervor, für die die Daten von 50 Schwerpunktjugendämtern sowie die Angaben aller Landesbehörden berücksichtigt wurden.

Schätzungen des Bundesfachverbandes zufolge leben in Deutschland aktuell etwa 9.000 UMF, die meisten kommen aus Afghanistan, Syrien, Somalia und Irak. Deutschland sei neben Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Schweden ein wichtiger Anlaufpunkt für UMF, sagt Niels Espenhorst vom Bundesfachverband gegenüber MuB. Espenhorst mutmaßt, dass in Griechenland die meisten UMF in Europa leben, auch wenn dort offiziell nur wenige Asylanträge vorliegen.

Rechtliche Rahmenbedingungen: UMF stehen in Deutschland im Spannungsfeld zwischen Kinder- und Jugendhilferecht auf der einen und Aufenthalts- und Asylrecht auf der anderen Seite sowie weiteren internationalen Übereinkommen und Richtlinien. Aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern sowie der hohen Bedeutung des Kindeswohls sind die Jugendämter seit 2005 verpflichtet, UMF umgehend nach der Einreise in eine Jugendhilfeeinrichtung zu nehmen und ihnen einen Vormund an die Seite zu stellen (SGB VIII §§ 42, 86, 87). Erst wenn dies sichergestellt ist, wird ihr ausländer- und asylrechtlicher Status geklärt. Dafür durchlaufen sie ein „Clearingverfahren“, das – sofern es zur Verfügung steht – je nach Bundesland und Ort verschieden gestaltet sein kann und unterschiedlich lange dauert. In diesem Verfahren soll geklärt werden, ob eine Rückkehr in das Herkunftsland ohne erhebliche Gefahren möglich ist, eine Familienzusammenführung in einem Drittland in Frage kommt, ein Asylantrag gestellt oder ein Bleiberecht aus humanitären Gründen angestrebt werden soll. Ein gesetzlicher Vertreter unterstützt die Minderjährigen dabei. Die während der Inobhutnahme anfallenden Kosten werden von den Bundesländern getragen (SGB § 89d). Die Schutzquote für UMF liegt nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aktuell bei 56,2 %, Tendenz steigend (2012: 41,2 %; 2011: 40,0 %; 2010: 35,6 %). Bei 43,8 % der minderjährigen Antragsteller werden die Anträge abgelehnt bzw. die Verfahren eingestellt

(siehe Tabelle BAMF). Allerdings fällt die Schutzquote für UMF unter 16 Jahren mit 65,8 % deutlich höher aus als für 16- und 17-jährige Flüchtlinge (51,7 %). Die Schutzquote aller Erstantragsteller liegt mit aktuell 32,1 % noch deutlich niedriger (vgl. Ausgabe 1/13).

Altersbestimmung: Da viele UMF ohne Papiere einreisen, kann das Alter der Jugendlichen oftmals nicht eindeutig bestimmt werden. Während einzelne Flüchtlinge aus Angst vor Abschiebung mitunter falsche Altersangaben machen, nehmen die zuständigen Landesbehörden im Umkehrschluss häufig an, dass junge Flüchtlinge älter als sie angeben und damit wie erwachsene Asylantragsteller zu behandeln seien. Bei Zweifeln am angegebenen Alter sind die Jugendämter angewiesen, mit „geeigneten Mitteln“, etwa medizinischen Tests oder Gesprächen zur Ermittlung der geistigen, emotionalen und physischen Reife – auch hier ist das Vorgehen von Land zu Land unterschiedlich – ein „fiktives Alter“ festzulegen. Dieses gilt als Grundlage für die Prüfung der Rechtsansprüche. Mit medizinischen Gutachten oder Identitätspapieren können betroffene junge Flüchtlinge die behördliche Einschätzung widerlegen.

Besonders schwierig ist nach Auskunft der Flüchtlingshilfsorganisation Pro Asyl die Situation der 16- und 17-jährigen UMF. Ausländerrechtlich werden sie als „handlungsfähig“ eingestuft (§ 12 Abs. 1 AsylVfG, § 80 Abs. 1 AufenthG) und somit wie Erwachsene behandelt. Sie werden mitunter in Sammellagern für erwachsene Asylbewerber untergebracht und müssen das Asylverfahren ohne Vormund durchlaufen. Dieses Vorgehen ist zum Teil durch die EU-Aufnahmerichtlinie gedeckt, die die Unterbringung von Minderjährigen ab 16 Jahren in Aufnahmezentren für Erwachsene explizit vorsieht (Art. 19). Zugleich widerspricht die besondere Behandlung der 16- und 17-jährigen UMF internationalen Vereinbarungen wie der EU-Qualifikationsrichtlinie (Art. 30), der EU-Verfahrensrichtlinie (Art. 17), der UN-Kinderrechtskonvention oder den Richtlinien zum Internationalen Schutz des UNHCR zu Asylanträgen von Kindern. Formal besäßen junge Flüchtlinge zwar die gleichen Rechte wie einheimische Kinder, diese würden aber nur unzureichend umgesetzt, erklärt Espenhorst gegenüber MuB. Eine bessere Integration in das Bildungssystem und mehr Sprachförderung hält er für dringend notwendig.

Kritik: Die bundesweit wichtigste Aufnahmeeinrichtung für 16- und 17-jährige UMF in München bezeichnet der Verband als eine der deutschlandweit „schlimmsten Einrichtungen“, in der „menschenunwürdige Bedingungen“ herrschen sollen. In Brandenburg würde ein großer Teil der UMF nicht der Obhut des Jugendamtes übergeben, sondern in Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende geschickt, was gegen die Regelung im Umgang mit UMF verstößt. Außerdem wird kritisiert, dass das „vergleichsweise jugendgerechte System der Altersfestsetzung“ in Berlin durch die „aggressive Anfechtung der Altersangaben“ einiger Berliner Amtsvormünder infrage gestellt worden sei. Zahlreiche Jugendliche seien nach fragwürdigen medizinischen Tests für volljährig erklärt worden. Außerdem fehlten Kenntnisse u. a. zur Lebenssituation von UMF und deren Aufenthaltsstatus.

Kurzmeldungen – Europa I

Frankreich: Einbürgerungen steigen

Frankreich bürgert wieder mehr Ausländer ein. Bis einschließlich Juli dieses Jahres haben 34.539 Personen einen Einbürgerungsantrag gestellt. Dies wären, hochgerechnet auf das Gesamtjahr, 65.000 und entspräche einem Anstieg um 14 % im Vergleich zu 2012 (57.000). Auch der Anteil der positiven Bescheide sei von 40 % (2012) auf nun 61 % aller Anträge gestiegen. Diese Zahlen präsentierte Innenminister Manuel Valls (Sozialisten, PS) Ende August im Ministerrat. Sie seien ein „Zeichen des Bruchs“ mit der Einbürgerungspolitik der konservativen Regierung unter Nicolas Sarkozy (UMP, 2007-2012, vgl. Ausgabe 7/12). Die Einbürgerungen waren in dieser Zeit deutlich gesunken, von knapp 95.000 (2010) auf 46.000 (2012). Valls zufolge sei es das Ziel, wieder das Niveau von rund 100.000 Einbürgerungen pro Jahr zu erreichen. Bereits im Oktober 2012 hatte die sozialistische Regierung die Einbürgerung erleichtert (vgl. Ausgabe 9/12). Nun sollen weitere Erleichterungen folgen. Künftig müssen etwa Personen ab 60 Jahren (bisher 65) keinen Sprachnachweis mehr erbringen. Zudem soll der obligatorische Einbürgerungstest vereinfacht werden. Die UMP kritisierte die Maßnahmen als „Verscherbeln der französischen Staatsangehörigkeit“. *me* www.migration-info.de

Österreich: Integrationsbericht fordert Reformen

Der Anfang August in Wien vorgestellte Integrationsbericht des von der Regierung eingesetzten Expertenrates für Integration fordert weitreichende politische Reformen. Dazu gehört vor allem ein leichter Zugang zur Rot-Weiß-Rot-Card, die u. a. die Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung für Ausländer nach Abschluss ihres Studiums in Österreich regelt. So soll die Mindest-Nettoverdienstgrenze für einen Verbleib von derzeit 1.900 auf 1.800 Euro monatlich gesenkt werden. Zudem soll die Karte auch Absolventen mit einem Bachelor-Abschluss erteilt werden, was bisher nicht der Fall war. Universitätsabsolventen sollen künftig zwölf statt sechs Monate Zeit zur Arbeitssuche erhalten. Außerdem soll der Bezug der Karte künftig auch für Menschen mit „atypischen Beschäftigungsverhältnissen“ wie Werkverträgen und freien Dienstverträgen möglich sein. Aktuell hat jeder fünfte Einwohner Österreichs einen Migrationshintergrund (vgl. Ausgaben 3/13, 5/00, 4/00). Rund 55 % der Zuwanderer kommen aus EU-Staaten. *chw* www.integration.at

Überfällig wären ferner „die Erleichterung von Familienzusammenführungen, geschlechts- und kultursensible Formen der Altersfestsetzungen in der Verantwortung der Jugendämter sowie die Sicherstellung von Rechtsbeistand bei Asylverfahren“, ergänzt Espenhorst gegenüber MuB. Auch die bessere Anerkennung kinderspezifischer Fluchtgründe wäre „dringend nötig“. *Thomas Hummitzsch*

Weitere Informationen: www.b-umf.de, www.mfkjks.nrw.de, www.bamf.de

Ein Interview mit Niels Espenhorst finden Sie online auf www.migration-info.de

BAMF: Schutz unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge vom 1.1.-30.6.2013; Angaben in absoluten Fallzahlen

Status	Zugänge	Bearbeitungen						
		Bearbeitungen insgesamt	Schutzquote	Asyl	Flüchtlingsschutz	Subsidiärer Schutz	Ablehnungen	Formelle Erledigungen*
UMF (<16)	249	100	65,8 %	1	27	72	42	10
UMF (>16)	755	168	51,7 %	-	43	125	129	28
UMF Gesamt	1.004	268	56,2 %	1	70	197	171	38

* Formelle Erledigungen: Antragsbearbeitung aus verschiedenen Gründen eingestellt (z. B. Antrag unberechtigt oder zurückgezogen) Quelle: BAMF

Syrien: Zwei Millionen Bürgerkriegsflüchtlinge

Im laufenden Jahr hat sich die Zahl der Syrer, die vor dem Bürgerkrieg fliehen, mehr als verfünffacht. Die betroffenen Nachbarländer und das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen warnen vor einer Zuspitzung der Situation in den Flüchtlingslagern. In Europa herrscht indes weiter Unklarheit darüber, wie die Staaten der Region unterstützt werden können und wie viele Flüchtlinge in europäischen Ländern aufgenommen werden sollen.

Hintergrund des Konflikts: Wurde der Bürgerkrieg in Syrien zu Beginn als Teil des arabischen Frühlings wahrgenommen, als Aufbegehren eines Volks gegen seine autoritäre Regierung, so hat sich in den vergangenen zweieinhalb Kriegsjahren gezeigt, dass die Hintergründe des Konflikts deutlich komplexer sind. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist die heterogene Zusammensetzung der syrischen Bevölkerung: Von den 22 Mio. Einwohnern sind laut unabhängigen Schätzungen rund 60 % sunnitische Araber, 2 % gehören der schiitischen Gemeinschaft der Alawiten an; je 9 % sind Christen bzw. Kurden. Daneben leben in Syrien zahlreiche ethnisch-religiöse Minderheiten wie Drusen und Armenier.

Die ethnischen und religiösen Differenzen spiegeln sich auch im Kriegsgeschehen wider: Die christlichen und muslimischen Minderheiten, die von der autoritären Baath-Partei jahrzehntelang toleriert und gefördert wurden, gelten nun in den Augen vieler Sunniten als Kollaborateure der Regierung von Bashar al-Assad und werden vermehrt Ziel von Anschlägen. Auch innerhalb der sunnitischen Muslime haben sich verschiedene Gruppierungen mit unterschiedlichen politischen Zielen gebildet. Während die Kämpfe zwischen Aufständischen und Assad-Anhängern hauptsächlich in

den Großstädten im Westen Syriens stattfinden, stellt der überwiegend von Kurden bewohnte Nordosten des Landes einen weiteren Schauplatz des Konflikts dar. Seit Anfang 2013 kam es dort verstärkt zu Angriffen islamistischer Aufständischer auf die lokale Bevölkerung, in deren Folge seit Mitte August rund 50.000 Kurden in die benachbarte Autonome Region Kurdistan im Nordirak geflohen sind.

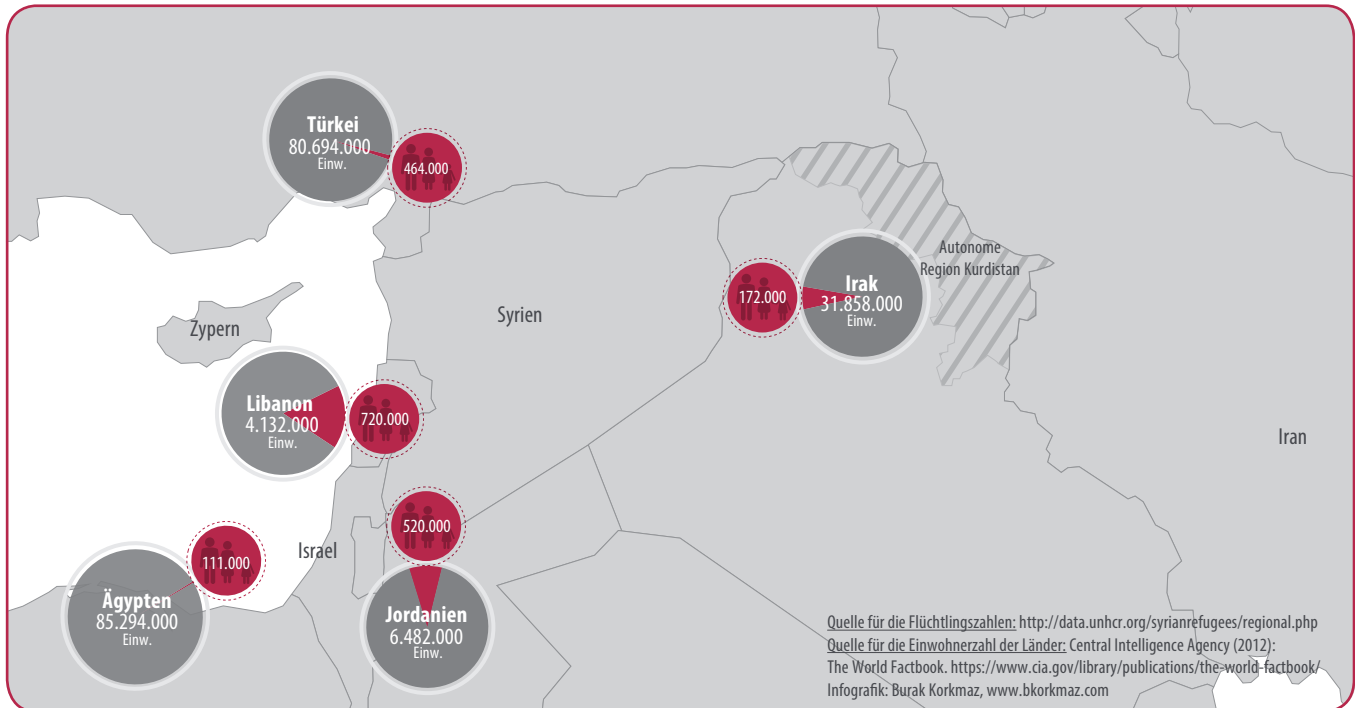
Flüchtlingsaufkommen: Insgesamt ist die Zahl der Bürgerkriegsflüchtlinge im Laufe des Jahres stark angestiegen: Lag sie im Januar noch bei rund 350.000 Personen, geht das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) Anfang September von über zwei Millionen Menschen aus, die in den Nachbarländern Zuflucht gesucht haben. Die Zahl der Binnenflüchtlinge wird auf über vier Millionen geschätzt, so dass insgesamt nahezu ein Drittel der syrischen Bevölkerung auf der Flucht ist.

Den größten Teil der Flüchtlinge hat der Libanon aufgenommen. Das UNHCR spricht von 720.000 Personen; die libanesische Regierung hingegen schätzt deren Zahl auf über eine Million. Dieser massive Bevölkerungszuwachs von über 20 % sei sehr beunruhigend für die einheimische Bevölkerung sowie für Wirtschaft und Sicherheit, erklärte der libanesische Sozialminister Wael Abou Faour (Progressiv-Sozialistische Partei) Anfang September.

Weitere 520.000 Flüchtlinge leben derzeit in Jordanien, 464.000 in der Türkei, 172.000 im Irak sowie 111.000 in Ägypten (siehe Infografik). Über die Zahl der Menschen, die in andere Länder geflohen sind, liegen keine detaillierten Angaben vor.

UN-Flüchtlingskommissar António Guterres warnte Anfang September vor einer Zuspitzung der Lage in den Flüchtlingslagern. So kämen täglich rund 5.000 Menschen in den Nachbarländern an. Das UNHCR habe bisher aber weniger als die Hälfte der für die Versorgung notwendigen drei Milliarden US-Dollar erhalten. Besonders alarmierend sei die Tatsache, dass rund die Hälfte der Flüchtlinge minderjährig ist, etwa 800.000 von ihnen sogar jünger als elf Jahre. Bei einem Treffen

Zahl syrischer Flüchtlinge in der Region Anfang September 2013



in Genf riefen Guterres und Regierungsvertreter der betroffenen Staaten deshalb die internationale Gemeinschaft erneut zur humanitären und finanziellen Unterstützung auf. Die Zahl der Flüchtlinge könnte laut UNHCR-Schätzungen bis Ende des Jahres auf über drei Millionen steigen.

Deutschland: Während die europäischen Regierungen nach wie vor über eine einheitliche Haltung zum Syrienkonflikt diskutieren, zeigen sich die meisten Staaten in der Flüchtlingsfrage zurückhaltend. Als erstes EU-Land beschloss Deutschland im März 2013 die Aufnahme von 5.000 syrischen Flüchtlingen überwiegend aus dem Libanon. Diese sollen ab Mitte September in Deutschland ankommen. Nach dem Aufenthalt in einem Durchgangslager werden sie auf die Bundesländer verteilt; Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland wird circa 1.060, Bremen als kleinstes etwa 50 Menschen aufnehmen. Als Auswahlkriterien nennt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge u. a. das Vorliegen eines besonderen Schutzbedarfs (z. B. spezielle medizinische Bedürfnisse oder drohende Verfolgung aus religiösen Gründen) sowie persönliche Bindungen nach Deutschland. Auch Personen, die einen Beitrag zum Wiederaufbau Syriens leisten könnten und in Deutschland weiterqualifiziert werden sollen, können aufgenommen werden. Mehrere Bundesländer haben nach einem Bundestagsbeschluss im Juni zudem angekündigt, zusätzlich eigene Flüchtlingskontingente zu schaffen. Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz haben bislang keine Obergrenze für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge genannt. Nordrhein-Westfalen will weitere 1.000 Syrer, Baden-Württemberg weitere 500 Menschen aufnehmen. Im Fall dieser Landeskontingente

gilt ein besonderes Auswahlkriterium: So müssen die Flüchtlinge Verwandte in Deutschland haben, die sich verpflichten, für deren Lebenshaltungskosten aufzukommen. Die Aufenthaltsgenehmigungen sollen zwei Jahre gültig sein und eine sofortige Arbeitserlaubnis enthalten. Neben der Aufnahme über die Kontingente von Bund und Ländern besteht weiterhin die Möglichkeit, einen Asylantrag in Deutschland zu stellen. Dies taten seit Anfang des Jahres rund 6.500 Syrer.

Haltung anderer EU-Staaten: Neben Deutschland hat Ende August auch Österreich erklärt, rund 500 Flüchtlinge aufzunehmen. Uneinig sind sich die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP derzeit jedoch in der Frage, ob bei der Auswahl christliche Syrer bevorzugt werden sollen. Weitere Staaten wie Schweden, Norwegen, die Niederlande und die Schweiz haben die Aufnahme eines Kontingents von jeweils bis zu 200 Menschen zugesichert. Die schwedische Einwanderungsbehörde teilte zudem mit, dass alle syrischen Flüchtlinge, die im Laufe des Kriegs ins Land gekommen sind und einen Asylantrag gestellt haben, eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung erhielten. In diesem Zusammenhang ermahnte die schwedische EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström ihre Kollegen in den anderen Mitgliedstaaten zu mehr Handlungsbereitschaft. Syrische Flüchtlinge bräuchten Schutz und die Sicherheit, nicht in ihre Heimat zurückgeschickt zu werden, so Malmström. Besonders Frankreich und das Vereinigte Königreich äußerten sich bislang zurückhaltend zur Aufnahme von Flüchtlingen. *Stefan Polt ist freiberuflicher Redakteur und Erwachsenenbildner*

Weitere Informationen: <http://data.unhcr.org>, www.bamf.de, <http://gulf2000.columbia.edu>

Kurzmeldungen – Europa II/Welt I**Ungarn: Roma-Mörder zu Haft verurteilt**

Für die Ermordung von sechs Roma sind Anfang August in Budapest vier rechtsextreme Straftäter zu langen Haftstrafen verurteilt worden. Drei Täter müssen lebenslang ins Gefängnis, der vierte Angeklagte wurde zu 13 Jahren Haft verurteilt. In den Jahren 2008 und 2009 hatten die Täter mit Schusswaffen und Brandsätzen eine Anschlagsserie auf Roma-Siedlungen in Ungarn verübt. Dabei starb auch ein Kind. Menschenrechtsorganisationen werfen der ungarischen Justiz und Polizei vor, bei Straftaten gegen Roma wegzusehen. Etwa 7 % der Ungarn gehören der Volksgruppe der Roma an. Über 90 % davon leben in großer Armut (vgl. Ausgaben 5/09, 8/08, 5/04) und sind immer wieder Diskriminierungen ausgesetzt. Jüngstes Beispiel: Im August schnitt die nordungarische Stadt Ozd eine Roma-Siedlung trotz hoher Temperaturen von der Wasserversorgung ab, weil die Roma angeblich Wasser verschwendeten. Die Aktion der Stadt sei rechtswidrig und gefährlich für die Gesundheit der Roma, protestierten daraufhin Vertreter des linksliberalen Bündnisses Együtt-PM (Gemeinsam-Dialog für Ungarn). Die Wasserversorgung wurde letztlich auf Geheiß der ungarischen Regierung wieder in Betrieb genommen. *chw* www.amnesty.at

Kuba: Auswanderung erreicht Rekordwerte

Im Laufe des Jahres 2012 sind insgesamt 46.662 kubanische Staatsbürger dauerhaft ausgewandert. Dies geht aus dem Demographischen Jahrbuch der kubanischen Regierung hervor, das Ende Juli veröffentlicht wurde. Die Zahl der Auswanderer entspricht somit nahezu dem Rekordwert von 1994, als etwa 47.000 Kubaner den Inselstaat mit zum Teil selbstgebauten Booten verließen. In den letzten fünf Jahren lag die Zahl der Auswanderer dem Bericht zufolge jährlich bei etwa 39.000 Personen. Die kubanische Regierung erleichterte die Ausreise für ihre Staatsbürger zum Jahresanfang 2013 (vgl. Ausgabe 9/12). Zugleich kündigte das US-amerikanische Außenministerium Ende Juli an, die Besuchervisa (B-2) für kubanische Staatsbürger von sechs Monaten auf einen Zeitraum von fünf Jahren zu erweitern. Innerhalb dieses Zeitraumes können kubanische Visa-Inhaber mehrfach in die Vereinigten Staaten einreisen, ohne jedes Mal erneut die Visagebühr in Höhe von 160 US-Dollar (ca. 120 Euro) zu entrichten. *sta* <http://www.onei.cu>, <http://havana.usint.gov>

Vereinigtes Königreich:**Kritik an „Go Home“-Kampagne**

Das britische Innenministerium führt seine harte Anti-Zuwanderungspolitik weiter fort (vgl. Ausgaben 2/13, 8/11). Derzeit sorgt eine Kampagne zur Bekämpfung illegalen Aufenthalts für Entrüstung bei Menschenrechtsorganisationen und Unmut innerhalb der Regierungskoalition. Das Innenministerium ließ Anfang August Werbefahrzeuge mit dem Slogan „Geh nach Hause – oder ins Gefängnis!“ durch Londoner Stadtteile mit hohem Zuwandereranteil fahren, um Menschen ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung aufzufordern, das Land zu verlassen. Nach massiver

Kritik an dieser einschüchternden Aktion und der Androhung rechtlicher Schritte seitens führender Menschenrechts- und Flüchtlingshilfsorganisationen hat sich das Innenministerium bereiterklärt, in Zukunft derartige Maßnahmen im Vorfeld mit der Bevölkerung der betreffenden Stadtteile abzustimmen. Der liberaldemokratische Wirtschaftsminister Vince Cable nannte das Vorgehen seiner konservativen Kollegin Theresa May im Innenministerium „dumm und beleidigend“. Inzwischen wurde bekannt, dass Asylbewerber in Einwanderungsbüros in London und Glasgow mit „Go Home“-Postern des Innenministeriums mit Aussagen wie „Das Leben hier ist hart? Heimkehren ist simpel“ aufgefordert werden, das Land zu verlassen. Auch dies rief massive Kritik durch Bürgerrechtsaktivisten und schottische Abgeordnete hervor. *fr*

www.theguardian.com

China: Leichter Zugang zu Aufenthaltsgenehmigungen

In der Volksrepublik China ist zum 1. September eine Reform der Regelungen zu Ein- und Ausreisen sowie zum Aufenthalt von Ausländern in Kraft getreten. Das Ministerium für öffentliche Sicherheit teilte Ende August mit, dass die Bearbeitung von Anträgen auf die Erteilung oder Veränderung bestehender Aufenthaltsgenehmigungen nicht länger als 15 Tage betragen soll. Bei visabezogenen Anträgen soll die maximale Bearbeitungsdauer sieben Tage nicht überschreiten. Während der Bearbeitung sollen die Antragsteller eine Empfangsbestätigung erhalten, mit der sie sich auch ohne Reisepass innerhalb Chinas bewegen können. Ein Sprecher des chinesischen Außenministeriums teilte zudem mit, dass derzeit eine Reduzierung der Kosten für die Erteilung von Visa mit mehreren Staaten, darunter auch die USA, diskutiert werde. Für „besonders talentierte“ und hochqualifizierte Arbeitskräfte sowie ihre Familienangehörigen ist die Einführung von Fünf-Jahres-Visa geplant. *sta*

www.china.org.cn

Israel: Abschiebung illegal Eingewanderter nach Uganda

Medienberichten zufolge will die israelische Regierung ab Oktober illegale Einwanderer nach Uganda abschieben. Die Zahl der Menschen, denen eine Abschiebung droht, wird von der Regierung geheim gehalten, laut verschiedener Medien sollen es über 50.000 Personen sein. Uganda erhält im Austausch Wirtschafts- und Rüstungshilfe. Vor allem Flüchtlinge aus dem Sudan und Eritrea sind betroffen, die aufgrund drohender politischer Verfolgung nicht in ihre Heimatländer abgeschoben werden können. Zunächst sollen die Zuwanderer mit Finanzhilfen und Flugtickets zu einer freiwilligen Ausreise nach Uganda bewogen werden, wo sie automatisch Asyl erhalten und verbleiben sollen. Reisen die Betroffenen nicht aus, sollen sie in Sammellagern interniert und später nach Uganda abgeschoben werden. Menschenrechtsaktivisten kritisierten das Vorhaben der Regierung. In Israel leben mehr als 55.000 irregulär eingewanderte Menschen, über 90 Prozent davon kommen Behördenangaben zufolge aus dem Sudan und Eritrea (vgl. Ausgaben 6/13, 4/13). *chw*

www.israelnetz.com

Kurzmeldungen – Welt II

Golfstaaten: Einheitliches Visa-System angestrebt

Die sechs Mitgliedstaaten des Golfkooperationsrats streben die Einführung eines gemeinsamen Visa-Systems an. Das teilte die Zeitung Kuwaiti Al-Rai Ende August mit. Mitglieder des Golfkooperationsrats sind Bahrain, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Nach dem Vorbild des Schengenraums sollen Touristen, die ein Visum eines dieser Staaten erhalten, in alle sechs arabischen Staaten der persischen Golfregion reisen dürfen. Voraussetzung für die Erteilung eines Visums ist der Nachweis ausreichender finanzieller Mittel. Das einheitliche Visa-System könnte Medienberichten zufolge Mitte 2014 eingeführt werden. *vh*

<http://news.in.msn.com>

Literatur

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.):

Salafismus in der Demokratie.

Entscheidung im Unterricht, Bonn, 2013.

Diese Ausgabe der Reihe „Entscheidung im Unterricht“ setzt sich mit dem Salafismus auseinander, einer ultra-konservativen Strömung des Islams. Sie gilt als derzeit dynamischste islamische Bewegung und spricht mit ihren mitunter radikalen Thesen auch Jugendliche und junge Erwachsene auf Sinnsuche an. Die Publikation bietet Hintergrundinformationen zu diesem Thema.



Bestellung: www.bpb.de/shop

Bereitstellungspauschale: 1,50 €

Bestellnummer: 2480

Online abrufbar unter: www.bpb.de/shop

Peter Schimany, Hans Dietrich von Loeffelholz (Hg.):

Beiträge zur Migrations- und Integrationsforschung. Aus Anlass des 60-jährigen Bestehens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg, 2013.

Dieser Sonderband ist anlässlich des 60-jährigen Bestehens des Bundesamtes erschienen. Neben einem Überblicksartikel zur Arbeit der Forschergruppe des BAMF seit Ende des Jahres 2004 befassen sich sechs

weitere Artikel unterschiedlicher Autoren mit Fragen zur Migrations- und Integrationspolitik und -forschung in Deutschland.

Online abrufbar unter: www.bamf.de

Diakonie Deutschland et al. (Hg.): Seeking Protection in Europe. Refugees in Poland, the EU and at the External Borders.

Dokumentation der 14. Europäischen Asylrechtskonferenz, Warschau, 9.-12. Oktober 2012.

Online abrufbar unter: www.diakonie.de

Dietrich Thränhardt (Hg.): Immigration and Federalism in Europe. Federal, State and Local Regulatory Competencies in Austria, Belgium, Germany, Italy, Russia, Spain and Switzerland.

IMIS-Beiträge 43, Osnabrück, 2013.

In diesem Sammelband setzen sich verschiedene Autoren mit Fragen der Regulierung von Einwanderungsbewegungen in föderalen europäischen Staaten auseinander. Dabei wird deutlich, dass die einzelnen Entscheidungsebenen in den untersuchten Staaten sehr unterschiedliche Macht und Kompetenzen im Hinblick auf Einwanderungsfragen besitzen. Deutlich werden auch Entwicklungstendenzen von zentralisierten zu dezentralisierten und dezentralisierten zu zentralisierten Ansätzen in der Migrationspolitik.

Online abrufbar unter: www.imis.uni-osnabrueck.de

Marianne Haase, Johannes Obergfell: Türkei. Migrationsprofil und migrationspolitische Entwicklungen.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper 54, Nürnberg, 2013.

Die Türkei ist nicht nur ein wichtiges Herkunftsland von Migranten, sondern auch ein bedeutendes Aufnahme- und Transitland. Die Grenze zwischen Griechenland und der Türkei steht dabei mit Blick auf irreguläre Migration in die EU immer wieder im Fokus der Aufmerksamkeit. Reformen in der Migrations- und Asylpolitik erfolgten in den vergangenen Jahren auch auf Druck der EU, da ein möglicher Beitritt die Übernahme von EU-Recht voraussetzt. Dies stößt vor allem im Bereich der Visums- und Asylpolitik auf Schwierigkeiten.

Online abrufbar unter: www.bamf.de

Veranstaltungshinweise finden Sie auf unserer Website www.migration-info.de

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin,

E-Mail: MuB@migration-info.de; ISSN: 1435-7194

Redaktion: Vera Hanewinkel (verantw., vh), Thomas Hummitzsch (verantw., th), Stefan Alscher (sta), Marcus Engler (me), Ulrike Pape (up), Fatma Rebeggiani (fr), Sybil Volks (sv), Christoph Wöhrle (chw)

Redaktionsschluss: 13.09.2013 **Bestellung: www.migration-info.de/newsletter**

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ erfolgt in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.